



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters  
Fachbereich Innere Verwaltung  
Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker  
Telefon: 02521 29-415

## Vorlage

zu TOP

2020/0272

öffentlich

### Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Rates vom 13.09.2020

#### Beratungsfolge:

Wahlausschuss

17.09.2020 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

Feststellung des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 13.09.2020

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Die Einberufung des Wahlausschusses beruht auf § 34 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) in Verbindung mit § 61 Kommunalwahlordnung (KWahlO).

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

##### Erläuterungen

Am 13.09.2020 fand die Wahl des Rates der Stadt Beckum statt. In der Sitzung des Wahlausschusses am 30.07.2020 sind die Wahlvorschläge geprüft und zur Wahl zugelassen worden (siehe Vorlage 2020/0211/1 – Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am 13.09.2020, Prüfung der Wahlvorschläge und Entscheidung über deren Zulassung zur Wahl – und Niederschrift zur Sitzung).

Der Wahlausschuss stellt fest, wie viele Stimmen für die Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlbezirken und für die Parteien und Wählergruppen abgegeben worden sind und welche Bewerberinnen und Bewerber in den Wahlbezirken und aus den Reservelisten gewählt sind (§ 34 Absatz 1 KWahlG). Dabei ist der Wahlausschuss an die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen. Die Ergebnisse der Gemeinderatswahl liegen als Tischvorlage vor.

**Anlage(n):**

- 1 Zusammenstellung des vorläufigen, amtlichen Ergebnisses
- 2 Verteilung der Sitze
- 3 Entwurf der Niederschrift